



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 092-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.153

Eingereicht am: 29.04.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Egger, Hünibach)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Der Kanton Bern führt die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende so lange weiter, wie dies auch vom Bund gemacht wird. Kulturschaffende im Kanton Bern sollen nicht schlechter behandelt werden als in anderen Kantonen!

Begründung:

Im Kulturbereich sind die Auswirkungen von Covid-19 immer noch gut spürbar. Die diversen Unterbrüche haben dazu geführt, dass Konzerte oder Aufführungen verschoben wurden, die nun nachgeholt werden. Dies bedeutet, dass neue Projekte nur schlecht platziert werden können. Der Vorverkauf verläuft in vielen Sparten sehr harzig, und die Besucherinnen und Besucher kehren erst zögerlich wieder zurück.

Bis zum Ende des Jahres können Kulturveranstalterinnen und -veranstalter Projekte einreichen, die dazu führen sollen, dass sie ihr Publikum zurückgewinnen. Und Kulturschaffende können weiterhin Nothilfe beantragen.

Doch per Ende April 2022 soll die Ausfallentschädigung gestrichen werden. Der Bund hat diese Massnahme bis Ende Juni 2022 (Stand Einreichung der dringlichen Motion) verlängert und es den Kantonen überlassen, ob sie dies auch machen wollen. Weil die Ausfallentschädigungen erst nach den Ausfällen geltend gemacht werden, kann man jetzt noch keine Angaben machen, inwieweit das Bedürfnis tatsächlich besteht. Eine Streichung dieser Massnahme ist zu früh und soll rückgängig gemacht werden. Kulturschaffende im Kanton Bern sollen nicht schlechter behandelt werden als in anderen Kantonen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Streichung der Ausfallentschädigung ist bereits per Ende April 2022 vorgesehen.

Verteiler

- Grosser Rat